

Stellungnahme des Hartmannbundes-Verband der Ärzte Deutschlands zum Arzneimittelverordnungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz (AVWG) anlässlich der Beratungen im Vermittlungsausschuss

1. Bonus-Malus-Regelung

Mit einem Bonus-Malus-System für Vertragsärzte werden Provisionen ausgelobt, die schlussendlich Rationierungen medizinischer Leistungen belohnen. Eine derartige Belastung der Arzt-Patienten-Beziehung ist nicht hinnehmbar und beschädigt nachhaltig das gegenseitige Vertrauen. Bonusrückvergütungen werden nur dann relevant, wenn bei Unterschreiten von Tagestherapiekosten durch die Kassen , also kollektiv eine Unterschreitung der vereinbarten Tagestherapiekosten zustande kommt. Dies ist realitätsfern und versorgungsfremd. Bonuszahlung und Rückvergütung an den einzelnen Arzt stehen in berufsrechtlich höchst bedenklichem Gegensatz zur ärztlichen Musterberufsordnung (siehe § 34MBO), insbesondere wenn die zuständige Kassenärztliche Vereinigung dazu gezwungen wird, etwaige Bonusgelder nur an die unterdurchschnittlichen Verordner zurückzuerstatten. Dies würde den Nichtverordner begünstigen und den patientenzugewandten Arzt doppelt bestrafen. Der Hartmannbund lehnt eine Bonus-Malus-Regelung kategorisch ab.

2. Tagestherapiekosten

Mit der in Artikel 1 (5b) durch Änderung des § 84 Absatz 4a SGB V fixierten Festlegung sogenannter "Tagestherapiekosten", die bedeutsam zur Erschließung von sogenannten "Wirtschaftlichkeitsreserven" sind, wird individuelle Therapie der Patienten ad aburdum geführt. Die Vertragsärzteschaft ist sich ihrer Verantwortung für eine wirtschaftliche Verordnungsweise durchaus bewusst. Dies entbindet sie aber nicht von der Pflicht, für den individuellen Behandlungsfall die wirksamste medikamentöse Therapie zu wählen. Dies zu sanktionieren, widerspricht den ethischen Grundsätzen der Tätigkeit der Ärztinnen und Ärzte in ihrem Selbstverständnis bei der Behandlung ihrer Patientinnen und Patienten. Leidtragende werden chronisch Kranke und multimorbide Patienten sein, die in einem solchen System keinen "Anreiz" darstellen und mit Malus sanktioniert werden. Der Hartmannbund lehnt Tagestherapiekosten als unethisch ab.

3. Bürokratiezuwachs

Mit den Tagestherapiekosten und den folgenden Dokumentations-, Berichts- und Prüfpflichten eröffnet der Gesetzgeber neue bürokratische Hemmnisse, die der medizinischen Versorgung der Bevölkerung ebenso wie der Arbeit der Ärztinnen und Ärzte im Praxisalltag hinderlich sind und dem Bemühen auch der Bundesregierung um einen verstärkten Abbau von Bürokratie im Gesundheitswesen in krasser Weise entgegenstehen.

4. Systemwechsel unabdingbar

Kostendämpfungsmaßnahmen, wie sie im vorgelegten Gesetzentwurf sichtbar werden, schreiben versorgungs- und wirtschaftspolitische Entwicklungen fort, die eine Abkopplung des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung vom medizinischen Fortschritt fixieren und den Gesundheitsstandort Deutschland insgesamt beschädigen.

Der Hartmannbund spricht sich für einen echten Systemwechsel in der Krankenversicherung aus. Eckpfeiler hierfür ist eine an der Erwerbssituation definierte Solidarität, gestärkte Eigenverantwortung mit Wahlmöglichkeiten und durchgängige Transparenz im Kosten- und Leistungsgeschehen. Eine Versicherungspflicht für jeden Bürger mit Kontrahierungszwang im Umfang von Grundleistungen sichert große Lebensrisiken ab. Grundleistungen müssen im gesellschaftlichen Konsens definiert werden. Darüber hinaus sind Individualleistungen im freien Wettbewerb anzubieten. Grundleistungen, die permanent evaluiert und aktualisiert werden müssen, sind zu koppeln mit Beschränkungen in der Inanspruchnahme, mit freiwilligen Primärarztbindungen, mit Arzneimittel-Positivliste und Heil-/ Hilfsmittelkatalog. Der differenzierte Leistungskatalog wird flankiert durch ein Kostenerstattungssystem mit prozentual gestaffelter Selbstbeteiligung.

Stand: 30.03.2006

Dr. med. Kuno Winn, MdL
Vorsitzender des Hartmannbundes
Schützenstr. 6a
10117 Berlin
Tel. 030/ 206 208 0
Fax 030/ 206 208 29
www.hartmannbund.de